

# Media Information 2012

Preisliste Nr. 07  
Gültig ab 01.10.2011

[www.haug-verlag.de](http://www.haug-verlag.de)



▶ **DIE Fachzeitschrift  
für Heilpraktiker**

Karl F. Haug Verlag  
in MVS Medizinverlage  
Stuttgart GmbH & Co. KG

## DHZ – Deutsche Heilpraktiker Zeitschrift

 **Haug**



# Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin	Themen
01/2012	18.01.2012	01.02.2012	27.02.2012	Erfolgsrezepte – Bewährte Therapiestrategien
02/2012	12.03.2012	28.03.2012	24.04.2012	Fix & Fertig: Depressionen, Burn-out
03/2012	09.05.2012	29.05.2012	25.06.2012	Auf den ersten Blick – Blickdiagnosen
04/2012	12.07.2012	30.07.2012	27.08.2012	Eltern & Kind
05/2012	07.09.2012	26.09.2012	25.10.2012	Schmerz lass nach!
06/2012	25.10.2012	14.11.2012	18.12.2012	Hand & Fuß

# Formate, Preise & Rabatte

Anzeigen	Satzspiegel	Anschnittformat *	Grundpreis s/w	Grundpreis Color
1/1 Seite	175 × 241 mm	210 × 280 mm	€ 2.275,-	€ 3.660,-
2/3 Seite hoch	115 × 241 mm	135 × 280 mm	€ 1.670,-	€ 3.050,-
2/3 Seite quer	175 × 157 mm	210 × 175 mm	€ 1.670,-	€ 3.050,-
1/2 Seite hoch	85 × 241 mm	105 × 280 mm	€ 1.380,-	€ 2.330,-
1/2 Seite quer	175 × 119 mm	210 × 137 mm	€ 1.380,-	€ 2.330,-
1/3 Seite hoch	55 × 241 mm	75 × 280 mm	€ 1.030,-	€ 1.420,-
1/3 Seite quer	175 × 76 mm	210 × 95 mm	€ 1.030,-	€ 1.420,-
1/4 Seite hoch	85 × 119 mm	105 × 137 mm	€ 820,-	€ 1.230,-
1/4 Seite quer	175 × 59 mm	210 × 78 mm	€ 820,-	€ 1.230,-
1/8 Seite hoch	85 × 59 mm	105 × 78 mm	€ 520,-	€ 670,-
1/8 Seite quer	175 × 30 mm	210 × 48 mm	€ 520,-	€ 670,-

\* Beschnittzugabe für angeschnittene Anzeigen  
3 mm je Seite

Die jeweilige gültige Mehrwertsteuer wird  
zusätzlich berechnet.

## Heftformat

210 mm breit, 280 mm hoch

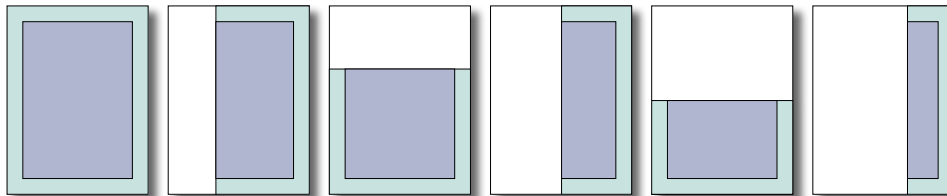
## Sonderfarben

nicht aus Skalenfarben € 800,-

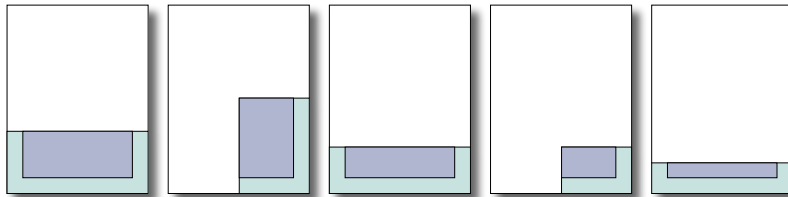
## Vermittlungsgebühr

10% Agenturprovision

# Standardformate und Maße



<b>1/1 Seite</b> 175 × 241 mm 210 × 280 mm	<b>2/3 Seite hoch</b> 115 × 241 mm 135 × 280 mm	<b>2/3 Seite quer</b> 175 × 157 mm 210 × 175 mm	<b>1/2 Seite hoch</b> 85 × 241 mm 105 × 280 mm	<b>1/2 Seite quer</b> 175 × 119 mm 210 × 137 mm	<b>1/3 Seite hoch</b> 55 × 241 mm 75 × 280 mm
--	---	---	--	---	---



<b>1/3 Seite quer</b> 175 × 76 mm 210 × 95 mm	<b>1/4 Seite hoch</b> 85 × 119 mm 105 × 137 mm	<b>1/4 Seite quer</b> 175 × 59 mm 210 × 78 mm	<b>1/8 Seite hoch</b> 85 × 59 mm 105 × 78 mm	<b>1/8 Seite quer</b> 175 × 30 mm 210 × 48 mm
---	--	---	--	---

- Satzspiegelformat
- Anschnittformat (+ 3 mm Beschnitt rundherum)

**Interessiert an höherer Aufmerksamkeit?  
Wir informieren Sie gerne über unsere  
Sonderwerbformen.**

## Supplements (Preise auf Anfrage)

Firmenporträts, Jubiläen, Sonderhefte,  
Verlegerbeilagen

## Sonderdrucke

(Preise auf Anfrage, ab 100 Stk.)

## Platzzuschläge (rabattfähig)

2. und 4. Umschlagseite 20 %, neben Inhalt  
sowie feste bestimmte Platzwünsche als  
Bestandteil des Auftrages 10 %

## Rabattstafel

<b>Malstaffel</b>	<b>Mengenstaffel</b>
2 Anzeigen = 3 %	2 Seiten = 5 %
4 Anzeigen = 5 %	4 Seiten = 10 %
6 Anzeigen = 10 %	6 Seiten = 15 %

Zuschläge und sonstige technische Zusatz-  
kosten sind nicht rabattfähig.

## Textanzeigen (bis ca. 120 Zeichen):

€ 125,-

## Ein- und Durchhefter

Preise und Formate auf Anfrage

## Beilagen (nicht rabattfähig)

Maximales Format: 200 mm × 270 mm  
bis 25 g je Tsd. € 250,-  
je weitere 5 g (bis 75 g) je Tsd. € 50,-  
inklusive Postgebühr  
Anlieferadresse auf Anfrage!



# Verlagsangaben und Ansprechpartner

---

## Verlag

---

Karl F. Haug Verlag in  
MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG,  
Oswald-Hesse-Straße 50, 70469 Stuttgart,  
Postfach 30 05 04, 70445 Stuttgart,  
Internet: [www.haug-verlag.de](http://www.haug-verlag.de)  
[www.medicinverlage.de](http://www.medicinverlage.de)

## Redaktion

---

Christian Böser,  
Telefon: 07 11/89 31-964,  
E-Mail: [christian.boeser@medizinverlage.de](mailto:christian.boeser@medizinverlage.de)

Christiane Thoms,  
Telefon: 07 11/89 31-952,  
E-Mail: [christiane.thoms@medizinverlage.de](mailto:christiane.thoms@medizinverlage.de)

## Anzeigen

---

Markus Stehle,  
Telefon: 07 11/89 31-734,  
Fax: 07 11/89 31-705,  
E-Mail: [markus.stehle@medizinverlage.de](mailto:markus.stehle@medizinverlage.de)

## Anzeigenverwaltung

---

MVS Mediaservice in  
MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG,  
Oswald-Hesse-Straße 50, 70469 Stuttgart,  
Postfach 30 05 04, 70445 Stuttgart

## Bankverbindung

---

BW Bank, Stuttgart,  
Konto-Nr. 1 019 186, BLZ 600 501 01

## Zahlungsziel

---

30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto

## Skontoabzug

---

2% Skonto bei Zahlung bis 10 Tage nach  
Rechnungsdatum

## Ust-Id-Nr.

---

DE221400008

# Technische Angaben

---

## Druckverfahren

---

Offset, Klebebindung

## Druckunterlagen

---

### 1. Dateiformat

Bitte liefern Sie die Anzeige im PDF- oder im  
EPS-Format, binden Sie alle Schriften, Logos  
und Abbildungen ein.

### 2. Checkliste für Anzeigendaten

Die in der Anzeige verwendeten Bilddaten als  
TIF- oder EPS-Dateien einbinden (kein RGB).  
Die Auflösung der eingebundenen Bilddaten  
sollte mindestens 300 dpi betragen. Bitte  
legen Sie die Anzeige in Originalgröße (Maße  
umseitig) und mit Passkreuzen an. Bei der  
Erstellung der PDF-Datei bitte die Distiller-  
Optionen »pressoptimized« verwenden.

## Wichtig:

Bitte erstellen Sie von jeder farbigen Anzeige  
ein farbverbindliches Proof. Liegt kein Proof  
vor, können eventuell auftretende Farb-  
abweichungen nicht erkannt werden. Farb-  
serausdrucke sind nicht farbverbindlich. Bei  
s/w-Anzeigen reicht ein Laserausdruck.

## Versandanschrift für Anzeigendaten

---

MVS Mediaservice in  
MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG,  
Oswald-Hesse-Straße 50, 70469 Stuttgart

## Per E-Mail:

[anzeigen.dhz@medizinverlage.de](mailto:anzeigen.dhz@medizinverlage.de)



# Geschäftsbedingungen für Anzeigen

- §1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung.
- §2 In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- §3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- §4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- §5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- §6 Redaktionell gestaltete Anzeigen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG unter Vorlage der geplanten Anzeigen möglich. Sind diese Anzeigen aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar, so sind typografische Unterscheidungsmerkmale anzubringen, die eine Verwechslung mit dem redaktionellen Teil ausschließen. Sie sind außerdem deutlich durch den Hinweis „Anzeige“ kenntlich zu machen.
- §7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- §8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Bei Übermittlung von elektronischen Datensätzen ohne Farbproof wird keine Gewähr für den Druckausfall übernommen. Kosten, die durch Nachbearbeitung der Daten entstehen, werden in Rechnung gestellt.
- §9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- §10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- §11 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- §12 Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2% Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf das Konto des Verlages eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind.
- §13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 6. v. H. sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- §14 Der Verlag liefert zu jeder Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- §15 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- §16 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie um mehr als 20. v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage errechnet.
- §17 Bei Ziffern- oder Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffern- oder Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- §18 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- §19 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der MVS Medizinverlage Stuttgart GmbH & Co. KG, soweit ein Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.